



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

**Top 6.28 Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung
19/SVV/0020
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die unterjährige Berichterstattung an den dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben weiterzuentwickeln.** Dabei ist insbesondere **perspektivisch** zu berichten über:*

...

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Baron von der Osten gen. Sacken, Fraktion Bürgerbündnis-FDP, beantragt folgende Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

...

Für perspektivisch einsetzen:

*Dabei ist **spätestens ab dem 4. Quartal 2020** zu berichten über:*

...

Abstimmung:

Die Änderung der Terminstellung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unterjährige Berichterstattung an den Finanzausschuss weiterzuentwickeln.

Dabei ist spätestens ab dem 4. Quartal 2020 zu berichten über:

- **Entwicklung der wichtigsten Erträge (Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)**
- **Entwicklung (Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden (Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)**
- **Stand der liquiden Mittel**
- **Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS**
- **Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend**
- **Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt (Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)**



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung
Vorlage: 19/SVV/0020

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unterjährige Berichterstattung an den Finanzausschuss weiterzuentwickeln.

Dabei ist spätestens ab dem 4. Quartal 2020 zu berichten über:

- **Entwicklung der wichtigsten Erträge (Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)**
- **Entwicklung (Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden (Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)**
- **Stand der liquiden Mittel**
- **Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS**
- **Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend**
- **Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt (Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel